

Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Aktionärsinformation – zusammenfassendes Dokument

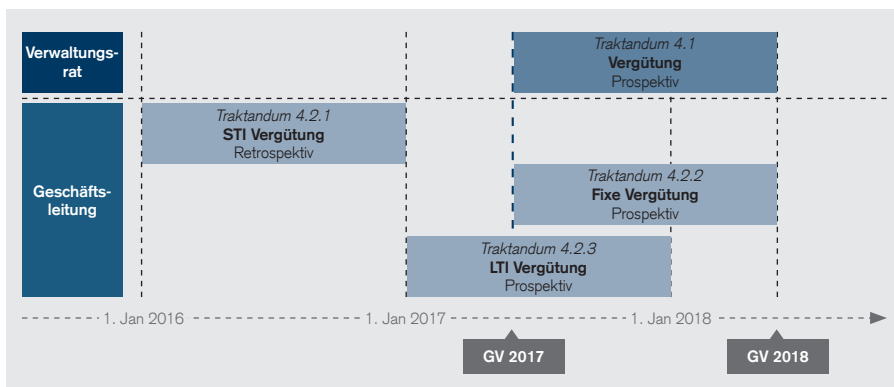
Anhang zu Traktandum 4 der Einladung
vom 24. März 2017
zur Generalversammlung
vom 28. April 2017

Einleitung

Im Einklang mit der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Vergütungsverordnung) und den Statuten der Credit Suisse Group AG (die Gruppe) müssen die Aktionäre an der ordentlichen Generalversammlung (GV) 2017 in einer bindenden Abstimmung die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung genehmigen. Entsprechend werden den Aktionären folgende Beträge zur Genehmigung unterbreitet:

- die maximale Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der GV 2017 bis zur GV 2018 (prospektive Abstimmung)
- die kurzfristige variable leistungsbezogene Vergütung (Short-Term Incentive, STI) der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 (retrospektive Abstimmung)
- die maximale fixe Vergütung für die Geschäftsleitung für den Zeitraum von der GV 2017 bis zur GV 2018 (prospektive Abstimmung)
- der maximale Gesamtbetrag der zu gewährenden langfristigen variablen leistungsbezogenen Vergütung (Long-Term Incentive, LTI) der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 nach Massgabe der Leistungsbeurteilung über den dreijährigen Zeitraum von 2017 bis 2019, gefolgt von zwei Jahren mit gestaffelter Übertragung und Lieferung in drei Tranchen am dritten, vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums (prospektive Abstimmung)

Übersicht der Zeitperioden für die Vergütungsabstimmungen:



Dieses Dokument enthält Informationen zu den Anträgen über die Genehmigung der Vergütung unter Traktandum 4 der Einladung zur GV. Weitere Informationen über unsere Vergütungssysteme für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung finden Sie im Vergütungsbericht 2016.

I. Traktandum 4.1: Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Betrag der Vergütungen des Verwaltungsrats von CHF 12,5 Millionen für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 zu genehmigen.

Der maximale Gesamtbetrag der Vergütung für den Verwaltungsrat besteht aus Basishonoraren, Kommissionshonoraren, Vorsitzhonoraren, Verwaltungsrats Honoraren von Tochtergesellschaften und (gegebenenfalls) Vorsorge- und anderen Leistungen. Der beantragte Betrag enthält keine rechtlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen.

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Vergütung in Form von Honoraren in Abhängigkeit vom Aufgaben- und Verantwortungsbereich sowie vom Zeitaufwand. Die Höhe der Honorare soll gewährleisten, dass hoch qualifizierte und erfahrene Persönlichkeiten gewonnen und ans Unternehmen gebunden werden können, wobei die Honorarhöhe in vergleichbaren führenden Schweizer Unternehmen zu berücksichtigen ist. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über diese Honorare.

Gegenüber dem vorangehenden Vergütungszeitraum bleiben die Honorare weitgehend unverändert, mit Ausnahme der Honorare im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Credit Suisse (Schweiz) AG, wie weiter unten beschrieben. Die Beträge für die einzelnen Vergütungselemente sind indikativ und können sich im Rahmen des maximalen Vergütungsbetrags, dessen Genehmigung beantragt wurde, ändern.

Mit Ausnahme des vollamtlichen Präsidenten erhalten alle Mitglieder des Verwaltungsrats ein jährliches Basishonorar von CHF 250 000 sowie ein jährliches Kommissionshonorar für jede Kommission, der sie angehören. Die Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt in Form von Barzahlungen und von für die Dauer von vier Jahren gesperrten und nicht übertragbaren Aktien der Gruppe. Dies stellt sicher, dass die Interessen der Mitglieder des Verwaltungsrats mit den Interessen der Aktionäre in Einklang stehen. Die entsprechenden Honorare werden nachträglich in zwei gleichen Teilen gezahlt.

Die Vorsitzenden des Compensation Committee, des Risk Committee und des Audit Committee erhalten neben den Basishonoraren Vorsitzhonorare im Zusammenhang mit ihrer Verantwortung und dem zusätzlichen Zeitaufwand für ihre Ämter, die substantielle Teilzeitmandate darstellen.

Die an den Verwaltungsratspräsidenten zahlbare Gesamtvergütung entspricht seinem vollamtlichen Status und seiner aktiven Rolle bei der Gestaltung der Strategie der Gruppe, der Überwachung ihrer Aktivitäten, dem Austausch und der Pflege einer engen Arbeitsbeziehung mit dem CEO und dem Senior Management sowie der Beratung und Unterstützung je nach Bedarf, und der Vertretung der Gruppe gegenüber Regulatoren und Aufsichtsbehörden, wichtigen Aktionären, Investoren und anderen externen Anspruchsgruppen. Dafür erhält der Verwaltungsratspräsident ein jährliches Basishonorar von CHF 3,0 Mio. in bar (zwölf monatliche Zahlungen) zuzüglich eines Vorsitzhonorars von CHF 1,5 Mio. in Aktien der Gruppe sowie von Vorsorge- und anderen Leistungen für den Zeitraum von der GV 2017 bis zur GV 2018. Der Präsident erhält für seine Funktion als Vorsitzender des Chairman's and Governance Committee kein Vorsitzhonorar und keine separaten Honorare für seine Mitgliedschaft in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften.

Überblick über die Vergütungsstruktur des Verwaltungsrats:

	Basishonorar (in CHF)	Kommissions- honorare (in CHF)	Vorsitz- honorare (in CHF)
Präsident	3 000 000	–	1 500 000
Verwaltungsrat (ausser Präsident)	250 000	–	–
Chairman's and Governance Committee	–	100 000	–
Audit Committee	–	150 000	480 000
Compensation Committee	–	100 000	300 000
Risk Committee	–	100 000	420 000

Mehrere Verwaltungsratsmitglieder gehören auch den Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften der Gruppe an. Diese Praxis entspricht den Governance-Prinzipien für die Gruppengesellschaften, die eine enge Abstimmung zwischen den Governance-Praktiken der Gruppe und ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften fördern sollen. Zusätzlich zu ihren Verwaltungsratsratshonoraren erhalten Verwaltungsratsmitglieder für ihre Mitgliedschaft in den Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften unter Umständen gesonderte Honorare, die im Allgemeinen in bar bezahlt werden. Diese Honorare werden von den Verwaltungsräten der betreffenden Tochtergesellschaften genehmigt und unterliegen der Ratifikation durch den Verwaltungsrat der Gruppe. Nach der Vergütungsverordnung und unseren Statuten müssen Honorare, die Verwaltungsratsmitglieder der Gruppe für ihre Tätigkeit in Verwaltungsräten der Tochtergesellschaften erhalten, in den Maximalbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats der Gruppe einbezogen werden, der den Aktionären an der GV 2017 zur Genehmigung vorgelegt wird, auch wenn diese Honorare nicht unmittelbar mit Leistungen der entsprechenden Verwaltungsratsmitglieder in Verbindung stehen.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag von CHF 12,5 Mio. für die Vergütung des Verwaltungsrats liegt CHF 0,5 Mio. über dem für den Vorjahreszeitraum genehmigten Betrag. Die Erhöhung bezieht sich auf den Betrag der Honorare von Verwaltungsratsmitgliedern, welche auch den Verwaltungsräten bedeutender Tochtergesellschaften der Gruppe angehören. Dies betrifft insbesondere Honorare an Mitglieder des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG, für die in der Zeit zwischen der Generalversammlung 2016 und der Generalversammlung 2017 keine separaten Honorare an Verwaltungsratsmitglieder der Gruppe gezahlt wurden. Vom beantragten maximalen Gesamtbetrag in Höhe von CHF 12,5 Mio. werden voraussichtlich CHF 11,0 Mio. direkt auf die Aufgaben des Verwaltungsrats der Gruppe entfallen und maximal CHF 1,5 Mio. auf Honorare, die mit der Ausübung von Verwaltungsratsmandaten in Tochtergesellschaften in Verbindung stehen.

Die den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der GV 2017 bis zur GV 2018 tatsächlich ausgerichteten Beträge werden im Vergütungsbericht 2017 offengelegt, der den Aktionären an der GV 2018 zur Konsultativabstimmung vorgelegt wird.

Für den Zeitraum von der GV 2016 bis zur GV 2017 genehmigten die Aktionäre für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats einen Gesamtbetrag von CHF 12,0 Mio. Von diesem Betrag werden bis zur GV 2017 insgesamt CHF 11,0 Mio. an Verwaltungsratsmitglieder bezahlt worden sein. Davon betreffen CHF 10,3 Mio. Honorare für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Gruppe sowie CHF 0,7 Mio. Honorare bestimmter Verwaltungsratsmitglieder für ihre Mitgliedschaft in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften.

Weitere Informationen zur Vergütung des Verwaltungsrats finden sich im Vergütungsbericht 2016 (Seiten 265–271).

II. Traktandum 4.2: Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Wie bereits im Vergütungsbericht 2015 dargelegt und an der Generalversammlung 2016 erläutert, wurden an der Vergütungsstruktur der Geschäftsleitung wesentliche Änderungen vorgenommen und 2016 vollumfänglich umgesetzt. Diese Änderungen wurden vorgenommen, um der neuen Organisationsstruktur der Gruppe, der revidierten strategischen Zielsetzung und den Rückmeldungen der Aktionäre Rechnung zu tragen sowie eine noch direktere Verbindung zwischen Leistung und Vergütung («pay for performance») zu gewährleisten. Im Rahmen der neuen Vergütungsstruktur besteht die variable leistungsbezogene Vergütung für jedes Geschäftsleitungsmitglied aus einem kurzfristigen Incentive Award (STI-Opportunität) und einem langfristigen Incentive Award (LTI-Opportunität), die beide als ein Vielfaches des Basis-salärs der betreffenden Person ausgedrückt werden. Am Ende jedes Leistungszyklus wird die tatsächliche Höhe der Auszahlungen für die einzelnen Komponenten (STI und LTI) anhand vom Erreichungsgrad der vordefinierten Leistungsziele der Geschäftsleitungsmitglieder ermittelt.

Die wichtigsten Merkmale der Vergütungsstruktur für die Geschäftsleitung finden sich im Vergütungsbericht 2016 (Seiten 253–265).

Überblick über die Vergütungsstruktur der Geschäftsleitung:

	Fixe Vergütung	Kurzfristige variable leistungsbezogene Vergütung (STI)	Langfristige variable leistungsbezogene Vergütung (LTI)
Wichtigste Merkmale	Berücksichtigung von Fähigkeiten, Qualifikationen, Erfahrung, Zuständigkeiten und Marktfaktoren	Vergütung für die Erreichung der Jahresziele der Gruppe und der Divisionen	Vergütung für die Erreichung der Vorgaben des langfristigen Geschäftsplans und der langfristigen Aktionärsrenditen
Genehmigung GV 2017	GV 2017 bis GV 2018 (prospektiv)	Geschäftsjahr 2016 (retrospektiv)	Geschäftsjahr 2017 (prospektiv)
Beantragter Betrag	CHF 31,0 Mio. (Maximalbetrag)	CHF 25,99 Mio.	CHF 52,0 Mio. (Maximalbetrag)
Messperiode		1 Jahr (2016)	3 Jahre (2017–2018–2019)
Leistungskriterien		Siehe «Kurzfristige Incentive Awards (STI) für 2016 im Überblick» (Seite 253) und «STI-Ansprüche 2016: Leistungsbeurteilung im Vergleich zu den Finanzziele» (Seiten 256–257) im Vergütungsbericht 2016	Siehe «Langfristige Incentive Awards für 2017 im Überblick» im Vergütungsbericht 2016 (Seite 262)
Form der Ausschüttung	Barvergütung	50% als sofortige Barzahlung und 50% in aufgeschobenen Baransprüchen mit Übertragung am dritten Jahrestag der Zuteilung (Ausnahmen für «PRA Code Staff»)	Aktien mit leistungsabhängiger Übertragung nach drei Jahren ab Zuteilung und Lieferung in drei gleich grossen Tranchen am dritten, vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums

A. Traktandum 4.2.1: Kurzfristige variable leistungsbezogene Vergütung (STI)

Der Verwaltungsrat beantragt, den gesamten Betrag von CHF 25,99 Millionen, der die kurzfristigen variablen Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2016 an die Geschäftsleitung erfasst, zu genehmigen.

Der Gesamtbetrag widerspiegelt die für das Jahr 2016 erzielte Leistung gemäss dem Abschnitt «Leistungsbeurteilung und Vergütungsentscheide für 2016» des Vergütungsberichts 2016 (Seiten 254–258). Der beantragte Betrag der kurzfristigen variablen leistungsbezogenen Vergütung bezieht sich auf insgesamt 13 Personen, die 2016 ganzjährig oder zeitweise der Geschäftsleitung angehörten, und enthält keine rechtlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen.

Der STI-Anspruch wird anhand der Leistungen im Vorjahr ermittelt und ist so konzipiert, dass er die Erreichung von Jahreszielen belohnt. Die endgültige Höhe der Auszahlung des STI-Anspruchs wird durch eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Kriterien bestimmt, die der Verwaltungsrat zu Beginn des Geschäftsjahrs genehmigt hat. Bei STI-Ansprüchen erfolgt die Auszahlung in bar, als aufgeschobene Barvergütung und als aufgeschobene Zuteilung von Aktien.

Weitere Details zu den STI-Ansprüchen finden sich im Vergütungsbericht 2016 (Seiten 253–258).

B. Traktandum 4.2.2: Fixe Vergütung

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Betrag von CHF 31,0 Millionen, der den fixen Teil der Vergütung für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 an die Geschäftsleitung erfasst, zu genehmigen.

Der maximale Betrag für die fixe Vergütung besteht aus Basissalären, Funktionspauschalen für Mitglieder der Geschäftsleitung, die als «PRA Code Staff» einzustufen sind, Dividendenäquivalenten sowie Vorsorge- und ähnlichen Leistungen. Der beantragte Betrag enthält keine rechtlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen.

Dem der GV beantragten Betrag für die fixe Vergütung liegt ein Basissalär von CHF 3,0 Mio. für den CEO, CHF 2,0 Mio. oder Gegenwert in Lokalwährung für die Geschäftsleitungsmitglieder in der Schweiz und in Singapur und USD 2,0 Mio. für Geschäftsleitungsmitglieder in den USA und in Grossbritannien zugrunde. Für 2017 werden die Basissaläre auf demselben Niveau gehalten wie im Vorjahr. Die Beträge für die individuelle Vergütung sind indikativ und können sich im Rahmen des maximalen Vergütungsbetrags, dessen Genehmigung beantragt wurde, ändern. Die Ausschöpfung der an der GV 2017 genehmigten fixen Vergütung für die Geschäftsleitung wird im Vergütungsbericht 2017 offengelegt, der den Aktionären an der GV 2018 zur Konsultativabstimmung vorgelegt wird.

C. Traktandum 4.2.3: Langfristige variable leistungsbezogene Vergütung (LTI)

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Betrag von CHF 52,0 Millionen, der die langfristigen variablen Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2017 an die Geschäftsleitung erfasst, zu genehmigen.

Der Maximalbetrag umfasst die Vergütung in Form aufgeschobener LTI-Ansprüche, die an das Erreichen von Leistungszielen über die Geschäftsjahre 2017, 2018 und 2019 gekoppelt sind, gefolgt von zwei Jahren mit gestaffelter Übertragung und Lieferung in drei Tranchen am dritten, vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums, wie im Abschnitt «Langfristige Incentive Awards 2017 – LTI-Ansprüche» und in der Grafik «Langfristige Incentive Awards (LTI) für 2017 im Überblick» des Vergütungsberichts 2016 dargestellt (Seiten 261-263 bzw. 262).

Jedes Geschäftsleitungsmitglied erhält eine LTI-Opportunität, die den maximal auszahlbaren Betrag im Rahmen seines LTI-Anspruchs darstellt. Der LTI-Opportunität ist so strukturiert, dass die Erfüllung des langfristigen Geschäftsplans und die Erreichung der langfristigen Zielrenditen für die Aktionäre belohnt werden. Der endgültige Auszahlungsbetrag des LTI-Anspruchs basiert auf einer Kombination aus der relative Gesamtaktienrendite (Relative Total Shareholder Return, RTSR) als vom Markt bestimmter Kennzahl sowie weiteren internen Leistungskriterien, gemessen über einen Zeitraum von drei Jahren. Wie im Detail im Vergütungsbericht 2016 erläutert, würde die Auszahlung des maximalen LTI-Anspruchs ein Übertreffen der im Voraus festgelegten internen Leistungskriterien sowie eine RTSR-Platzierung der Credit Suisse Group unter den besten vier der Bezugsgruppe erfordern.

Die Erhöhung der für 2017 beantragten maximalen LTI-Opportunität um CHF 3,0 Millionen gegenüber der an der Generalversammlung 2016 von den Aktionären genehmigten LTI-Vergütung mit einer Obergrenze von CHF 49,0 Millionen ist auf die Anpassung an den gestiegenen Marktwert bestimmter Geschäftsleitungspositionen zurückzuführen. Es ist nicht beabsichtigt, die maximale LTI-Opportunität für alle Geschäftsleitungsmitglieder anzuheben. Die LTI-Opportunität des CEO für 2017 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Weitere Details zu den LTI-Ansprüchen finden sich im Vergütungsbericht 2016 (Seiten 261 – 263).



CREDIT SUISSE GROUP AG

Paradeplatz 8

Postfach

8070 Zürich

Schweiz

Tel. +41 44 212 1616

Fax +41 44 333 7515

www.credit-suisse.com



ClimatePartner^o
klimaneutral

Druck | ID 53232-1701-1020